

Förderrichtlinie zum Innovationsfonds im Bistum Limburg



gültige Fassung vom 09.03.2026

Grundlage

Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie für den *Innovationsfonds im Bistum Limburg* ist die *Satzung für den Innovationsrat zum Innovationsfond im Bistum Limburg*, die durch Unterzeichnung des Generalvikars Dr. Wolfgang Pax und der Bischöflichen Bevollmächtigten Prof. Dr. Hildegard Wustmans am 12. Februar 2026 in Kraft gesetzt wurde.

Gemäß der Satzung ist der eingesetzte Innovationsrat berechtigt, Kriterien für die Vergabe der Fördermittel festzulegen und diese Förderrichtlinie zu verabschieden. Sie wird der Leitung des Querschnittsbereichs Strategie und Entwicklung zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können Anträge, die von folgenden Antragstellern aus dem Bistum Limburg gestellt werden:

- a. Pfarreien und ihren Untergliederungen,
- b. Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache,
- c. katholischen Verbänden, Bildungseinrichtungen und Organisationen im Bistum Limburg,
- d. den Regionen sowie den Leistungs- und Querschnittsbereichen des Bischöflichen Ordinariats (ausgenommen der Geschäftsführung des Innovationsrats),
- e. Fachbereichen, Fachzentren, Fachteams, Eigenbetrieben oder Einrichtungen, die den oben genannten Bereichen zugeordnet sind.

Projekte und Initiativen, die von Haupt- oder Ehrenamtlichen verantwortet werden, können über eine der vorab aufgelisteten Stellen eingebracht und gemeinsam durchgeführt werden.

Anträge von Caritasverbänden sind grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch ist eine Kooperation zwischen Einrichtungen der Caritas oder weiteren kirchlichen, wissenschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Trägern und den oben aufgeführten Zuwendungsempfängern ausdrücklich erwünscht. Werden Maßnahmen gemeinsam durchgeführt, bleibt allein der Zuwendungsempfänger (vgl. a–e) antragsberechtigt und zum Nachweis der sachgerechten Mittelverwendung verpflichtet. Die Fördersumme wird an ihn überwiesen. Alles Weitere obliegt der Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.

Gegenstand der Förderung

Im Innovationsfonds werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die zur Umsetzung des Leitbilds und der strategischen Ziele des Bistums Limburg beitragen und auf drängende Fragen der Gesellschaft in Resonanz gehen. Sie fördern die Weiterentwicklung kirchlichen Handelns im Sinne des Innovationsmanagements und eröffnen neue Wege des kirchlichen, sozialen und gemeinschaftlichen Lebens.

Das **Zukunftsbild** des Bistums Limburg beschreibt die Vision, die das Handeln des Innovationsfonds prägt:

„Getragen und herausgefordert von unserem christlichen Glauben suchen und bezeugen wir als Bistum Limburg die Gegenwart Gottes in der heutigen Zeit.

So setzen wir uns in Verantwortung für die Schöpfung für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen in Freiheit und Vielfalt Sinn, Orientierung und Gemeinschaft finden.“

(In Kraft gesetzt durch Bischof Dr. Georg Bätzing 27.09.2025)

Die Mittel des Fonds werden anhand nachfolgender Förderkriterien gemäß der Satzung freigegeben und dienen der Erprobung, Skalierung und Verstetigung innovativer Formen kirchlichen Handelns. Die Kriterien werden anhand einer Bewertungsmatrix operationalisiert.

1. **Ziel und erwartete Wirkung:** Was soll sich für eine klar benannte Zielgruppe oder in einem konkreten Problemfeld verändern, woran wäre diese Veränderung erkennbar – und wie passt das zu Leitbild und strategischen Zielen des Bistums?
2. **Wirkannahme und Begründung des Ansatzes:** Ist nachvollziehbar, warum der gewählte Ansatz geeignet ist, diese Veränderung herbeizuführen?
3. **Umsetzbarkeit und Lernschleifen:** Sind Zuständigkeiten, Kompetenzen und der zeitliche Rahmen so geklärt, dass das Vorhaben realistisch umgesetzt werden kann – und wie wird unterwegs Rückmeldung der Zielgruppe eingeholt und daraus nachgesteuert?
4. **Innovationsgehalt:** Geht der Ansatz über das bisher Übliche hinaus oder verbindet Bekanntes in einer neuen, sinnvollen Weise?
5. **Angemessenheit des Ressourceneinsatzes:** Stehen Zeit-, Personal- und Finanzaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Wirkung?
6. **Anschlussfähigkeit und Weitergabe:** Ist erkennbar, wie das Vorhaben nach der Förderung weitergeführt werden kann oder wie andere daraus lernen und es übernehmen können?

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich Pflichtaufgaben abbilden, rein infrastrukturellen oder baulichen Charakter haben oder keine erkennbare innovative Komponente aufweisen.

Es gilt ein Vorrang von öffentlichen oder Drittmitteln. Soweit eine Maßnahme durch Beantragung öffentlicher Mittel oder Akquirierung von Drittmitteln finanziert oder gefördert werden kann, sind diese zu berücksichtigen und in die Kalkulation bereits bei Antragstellung einzubeziehen.

Förderung von Direktanträgen

Direktanträge bis 10.000 € werden im Kurzverfahren durch die bistumsinternen Mitglieder des Rates entschieden. Zuwendungsempfänger können innerhalb eines Haushaltsjahres mehrere Anträge stellen. Die im Folgenden aufgeführte Höhe der Förderung bezieht sich auf den verbleibenden Eigenanteil des Antragstellers.

1. **Anträge mit Gesamtkosten (bzw. Eigenanteil) bis 5.000 €**
 - Gefördert werden bis zu **100 % der Kosten**.
 - Diese Förderstufe dient der Entwicklung und Ausarbeitung von innovativen Ideen und Konzepten.
2. **Anträge mit Gesamtkosten (bzw. Eigenanteil) bis 10.000 €**
 - Gefördert werden bis zu **75 % der Kosten**, maximal **7.500 €**.
 - Diese Förderstufe dient der Erprobung und Umsetzung von Projekten im Rahmen von Innovationslaboren.
3. **Anträge mit Gesamtkosten (bzw. Eigenanteil) über 10.000 €**
 - Gefördert werden bis zu **50 % der Kosten**.
 - Diese Förderstufe dient der Verstetigung und Skalierung erfolgreicher Innovationen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem *Innovationsfonds Bistum Limburg* besteht nicht.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung müssen vor Beginn einer Maßnahme bei der Geschäftsführung des Innovationsfonds im Querschnittsbereich Strategie und Entwicklung gestellt werden. Hierzu ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einzureichen (siehe innovation.bistumlimburg.de). Das Antragsformular wird als Download zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführung prüft die Unterlagen formal und auf Vollständigkeit. Wird zur Umsetzung einer Maßnahme ein externer Dienstleister oder Partner einbezogen, sind bis zu drei Angebote einer entsprechenden Fachfirma bzw. ein Kooperationsnachweis vorzulegen.

Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Im Anschluss an die Antragstellung erfolgt zeitnah die inhaltliche Prüfung durch den Innovationsrat des Bistums Limburg. Die Entscheidung richtet sich nach den vom Innovationsrat festgelegten Kriterien und erfolgt auf Grundlage der eingereichten Ideenskizze. Im Falle einer Zustimmung ergeht ein Zuwendungsbescheid mit verbindlicher Auskunft über die genehmigte Fördersumme an den Antragsteller. Die Maßnahme kann daraufhin vom Zuwendungsempfänger begonnen bzw. beauftragt werden. Nach Abschluss ist der Geschäftsführung ein sachlicher und rechnerischer Nachweis über die Umsetzung mit Ausgabenbelegen vorzulegen, bei Projekten mit größerem Umfang ist eine Zwischenabrechnung in vereinbarten Abständen vorzulegen. Ein Formular dafür wird als Download bereitgestellt. Sofern die Maßnahme wie beantragt und bewilligt durchgeführt wurde, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel auf die angegebene Bankverbindung des Zuwendungsempfängers. Bei Förderungen über 5.000 € kann auf Antrag eine Abschlagszahlung vereinbart werden.

Gültigkeit der Förderrichtlinie

Die vorliegende Fassung der Förderrichtlinie wurde satzungsgemäß durch den *Innovationsrat des Bistums Limburg* in seiner Sitzung vom 09.03.2026 einstimmig verabschiedet.

Änderungen können durch Mehrheitsbeschluss des Innovationsrats vorgenommen werden.

Die Förderrichtlinie tritt durch Unterzeichnung der Geschäftsführung und zustimmender Zur Kenntnisnahme der Bereichsleitung *Strategie & Entwicklung* in Kraft.

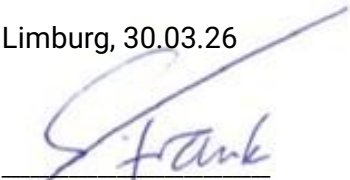
Limburg, 09.03.2026



Jacqueline Schlesinger-Albert
Geschäftsführerin Innovationsfonds

Zustimmende Kenntnisnahme durch:

Limburg, 30.03.26



Sandro Frank
Bereichsleitung Strategie + Entwicklung